



Errichtung, Betrieb von fünf Windkraftanlagen am Hundsrücker Berg (Weinberg) bei Steinau an der Straße

Type Vestas V162 5,6 MW je Anlage Höhe 247 m

Verbesserung Gemeindefinanzen contra Menschen- und Naturschutz?

Der Flyer stellt einige Aspekte und Konsequenzen zu den geplanten fünf Windkraftanlagen (WKA) am Hundsrücker Berg (Weinberg) bei Steinau an der Straße dar, welche anlässlich der Bürgerversammlung am 28. Oktober 2019 voraussichtlich nicht erwähnt werden.

1. Lärm, Schattenwurf, Infraschall, Rotlichtbefeuerung

Der Abstand der geplanten fünf Windkraftanlagen am Hundsrücker Berg wird zu Marborn und Steinau einen Abstand von weniger als 1300 m betragen. Die eine neue Dimension von 247 Meter Höhe erreichenden Windkraftanlagen sind bei Tag bedrohlich nahe, bei Nacht stört die grellblinkende Rotlichtbefeuerung. Der Lärm der 81 Meter langen Rotorblätter, deren Schattenwurf und der Infraschall werden Tag und Nacht das menschliche Ruhebedürfnis stören und gesundheitliche Folgen haben. Empfindliche Personen werden den Gesundheitsgefahren des Infraschalls, z. B. Pulsieren auf dem Trommelfell, Schlaflosigkeit, Kopfschmerzen oder Tinnitus ausgesetzt sein.

2. Pacht und Gewerbesteuer

Der Investor verspricht sehr hohe Pachteinnahmen. Die Bedingungen hierfür sollten genau hinterfragt werden. Was passiert bei geringerem Energieertrag als kalkuliert? Was bei einem Verkauf? Was bei Insolvenz?

Auch wird ein stattlicher Betrag an Gewerbesteuer versprochen. Die Gewerbesteuer fällt erst sehr spät an. Für die Anlagen am Tonkautenkopf bei Bellings würde sie lt. Prokon erst ungefähr ab dem 16. Betriebsjahr fließen. Ob sich die WKA wirklich rechnen kann die Gemeinde anhand der auf ihrer Gemarkung stehenden Anlagen ganz gut selbst beurteilen. Jedoch sei auch auf die Entwicklung in Ulrichstein im Vogelsberg hingewiesen. Trotz vieler WKA seit über 20 Jahren hat die 3000-Einwohner-Gemeinde 3,7 Mill. Euro Schulden (Stand 2017). Gründe sind fehlende Einnahmen aus WKA und ein gravierender Rückgang des Tourismus. Die drei WKA bei Neudorf / Wächtersbach führen in vier Jahren rund 1,6 Mill. Euro Verluste ein.

3. Rückbau-Verpflichtungen

Ist der vollständige Rückbau nachweislich finanziell abgesichert? Liegen dafür ausreichend hohe Bürgschaften vor? Werden die Fundamente vollständig zurückgebaut? Auch im Insolvenzfall? Es besteht die potentielle Gefahr, dass der Grundstückseigentümer in die Haftung tritt!

4. Artenschutz

Die WKA sollen auf die Windvorrangfläche 2-927 gebaut werden. Die Größe der Fläche beträgt 12,3 Hektar, sie wurde verkleinert von ursprünglichen 38,1 Hektar. Die Reduzierung erfolgte aus artenschutzrechtlichen Gründen. Die erneute

Vergrößerung wird durch eine „teilweise deutliche Verbesserung der Datenlage zu einzelnen Arten“ begründet.

Die „Verbesserung der Datenlage“ sieht bei den sechs WKA am Roßkopf im Spessart wie folgt aus: Der Schutzradius der Wochenstube der Mopsfledermaus wurde von fünf Kilometer erst auf einen Kilometer reduziert und als dies immer noch nicht reichte auf 200 m. Im vergangenen Sommer wurden Schwarzstörche und Rotmilane über dem jetzigen Baugebiet vielfach beobachtet und dokumentiert. Heute überfliegen Rotmilane die gerodeten WKA-Baustellen.

5. Verstoß gegen Teilplan Erneuerbare Energien Südhessen

Mit den fünf beantragten WKA wird ein Mehrfaches des Vorranggebietes 2-927 benötigt. Dies ist auf der Grundlage des Teilplan Erneuerbare Energien nicht zulässig. Auf Gebieten außerhalb der Vorrangflächen darf künftig nicht gebaut werden.

6. Trinkwasserschutz

Das Baugebiet liegt in der Wasserschutzzone (WSZ) III. In der naheliegenden WSZ II darf wegen der Gefahr von krankheitserregenden Mikroorganismen nicht gebaut werden. Die WSZ II wurden in der Regel vor mehreren Jahrzehnten festgesetzt und sind nach heutigen Maßstäben viel zu klein bemessen (50 Tage Linie). Es kann vermutet werden, dass die WSZ II tatsächlich deutlich in das geplante Baugebiet hinein reicht.

7. Waldzerstörung

Die WKA sollen in wertvollem Waldbestand gebaut werden. Aus dem Wald wird ein Flickenteppich, ein industrialisierter Restwald. Ein Biodiversitätssystem wird zerstört. Ebenso ein Kohlendioxidspeicher. Der Wald verliert seine Attraktivität als Ruheraum und Wandergebiet.

8. Immobilienwerte sinken

Das ungestörte Wohnumfeld ist in Gefahr. Besonders von Marborn und den südlichen Wohngebieten in Steinau werden die 247 m (ca. ¼ Kilometer) hohen WKA fühlbar nahe gut sichtbar sein. Laut einer aktuellen Studie des RWI Leibniz Instituts sinkt der Wert von Immobilien in der Nähe von WKA spürbar. Der Lärm der Rotorblätter, deren Schattenwurf und Infraschall verringern den Wert eines Hauses, welches in einem Kilometer Entfernung steht, durchschnittlich um sieben Prozent. Bei zwei Kilometer Entfernung beträgt der Wertverlust sechs Prozent.

Zusammenfassung

Mit den Einnahmen aus den WKA soll der Haushalt der Stadt Steinau saniert werden. Kommen die WKA mit ihren Einnahmen nicht, könnte die Grundsteuer erhöht werden.

Aber wer garantiert die gesicherte Einnahmequelle durch die WKA?

Dafür werden Menschenschutz und Artenschutz aufgegeben, der Wald wird zerstört, die Landschaft wird optisch großflächig ruiniert. Immobilienpreise werden bis in eine Entfernung von acht bis neun Kilometer sinken. Die Lebensqualität der Anwohner sinkt.